

**1. Ortsdurchfahrt Egelsee: Anlage eines Gehweges mit Entwässerung der Landesstraße im Bereich Memminger Straße 3-25**

**- Sachstand**

**- Antragstellung bei Straßenbauverwaltung**

Im Teilort Egelsee fehlt im Bereich des südlichen Ortseingangs bis zur zentralen Bushaltestelle ein Gehweg. Die Anwohner beklagen seit längerem auch die Entwässerungssituation in diesem Abschnitt. Das Oberflächenwasser der Landesstraße bleibt auch bei geringen Niederschlägen im Bankett stehen und erschwert zudem die Nutzung des Randstreifens durch Fußgänger. Zudem nimmt gerade im Teilort Egelsee der Verkehr immer mehr zu. Der Weg zur Bushaltestelle wird für die Fußgänger immer mehr zur Gefahr. Ende Oktober fand auf Initiative der Gemeinde Tannheim ein Ortstermin mit der Straßenmeisterei statt.

Die Problematik der Ortsdurchfahrt Egelsee und insbesondere deren Entwässerung wurde auch schon in der Vergangenheit mit der Straßenbauverwaltung immer wieder angesprochen. Als ersten Schritt erfolgte im Bereich zwischen der Iller und der Autobahn im Jahre 2020 bereits ein kompletter Neuausbau des problematischen Teilstücks. Dabei wurde auch bis zur Kanalbrücke der Fahrbahnbelag erneuert.

Die Gemeinde ist für den Ausbau des Gehweges mit Grunderwerb und die Erneuerung bzw. den Umbau der Versorgungsleitungen zuständig. Das Land ist für die Entwässerung der Landesstraße mit Randeinfassung bzw. die Fahrbahnerneuerung zuständig. Aus den Erfahrungen des Abschnittes nahe der Iller ist klar, dass die Maßnahme erhebliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen wird. Es müssten dann auch die Wasserleitungen erneuert werden. Auch die Straßenbeleuchtung und die Breitbandversorgung sind zu berücksichtigen. Vor allem die Straßenentwässerung über einen noch anzulegenden Kanal in Richtung Illerkanal wird hohe Kosten verursachen.

Da die derzeitige Straßenbreite für einen zusätzlichen Gehweg nicht überall ausreichend ist, wird teilweise noch ein Grunderwerb von den Straßenanliegern notwendig sein.

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit des Ausbaus eines Gehwegs im Bereich Memminger Straße 3-25 mit all seinen Nebenfolgen (Erneuerung Wasserleitungen usw.). Gemeinderat Kehler wird zunächst bei den Angrenzern in Egelsee abklären, ob der Gehweg aus Sicht der Bürger notwendig ist und ob eine Bereitschaft zum Verkauf der notwendigen Grundstücksflächen zu für Egelsee angemessenen Verkehrswerten vorhanden ist. Anschließend soll bei der Straßenbauverwaltung ein entsprechender Antrag gestellt werden. In diesem soll aufgeführt werden, dass die Sanierung des Abschnittes angegangen werden soll und dass die hierfür erforderlichen Mittel eingestellt werden sollen. Außerdem soll ein Ortstermin beantragt werden.

**2. Sanierung des Belags der L 2013, des Gehwegs mit Entwässerung, Wasserversorgung und Breitband in Bereich Egelsee nahe der Iller**

**- Abrechnung der Baumaßnahme mit Änderung des Honorars wegen Mehraufwand und Mehrkosten**

Am 14.12.2020 wurde der Gemeinderat über die deutlichen Mehrkosten hauptsächlich aufgrund des stark belasteten Aushubmaterials ausführlich informiert. Damals ging das Ingenieurbüro von gesamten Mehrkosten von ca. 60.000 € aus. Leider verzögerte sich die Schlussrechnung der Baufirma. Das Ingenieurbüro AGP hatte bei der Anmahnung der Baufirma und der Nachforderungen von Belegen einen deutlichen zusätzlichen Aufwand. Bei der Auftragsvergabe am 26.05.2020 lagen die Bauleistungen der Firma Hebel bei einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 70.104,71 €. Die Schlussrechnung ergab nach Prüfung durch AGP einen Betrag von 119.668,29 € (+49.563,58). Mit Ingenieurvertrag vom 04.02.2020 wurde eine Pauschalvergütung mit 7.370 € netto vereinbart. Das Ingenieurbüro hat jedoch folgende Leistungen außerhalb der Beauftragung zusätzlich erbracht:

1. Gespräche mit Anliegern wegen Hausanschlüssen
2. Aufstellung Kosten Privatanteile
3. Seitenanschlüsse (Anbindung von Gemeindestraßen und -wegen an die L2013) Planung, Massen und Kosten ermitteln
4. Lageplan Belagserneuerung und Vollausbau südlich Flst. 3448
5. Ortstermine Anlieger 106 und 104 wegen Entwässerung

6. Leistungen im Zusammenhang mit Entsorgung (DK I)
  - a. Einholung Angebote
  - b. Abstimmung Beprobung + Termine
  - c. Zusätzliche Beprobung wg. evtl. Belastungsreduzierung organisieren und koordinieren
  - d. Abfuhrtermine + Ablauf Begleitscheine
7. Rechnung Straßenmeisterei prüfen + Versand an Gemeinde
8. Nachtragsprüfung
  - a. Zusätzliche und geänderte Trinkwasserversorgung
  - b. Entsorgung DK I
  - c. Leitungssicherung längslaufender Leitungen

Für die hierbei erbrachten zusätzlichen Leistungen fordert nun AGP ein zusätzliches Honorar von 3.500,00 € netto. Nebenkosten werden nicht zusätzlich verrechnet. Herr Theoboldt vom Ingenieurbüro AGP ist bei der Sitzung anwesend und erläutert den Mehraufwand.

Der Gemeinderat hat von der Schlussrechnung über brutto 119.668,29 € Kenntnis genommen und beschlossen, neben dem Pauschalhonorar AGP für die zusätzlich angefallenen Leistungen pauschal 3.500 € netto zu gewähren.

**3. Erwerb des Anwesens Hauptstraße 35, Förderantrag "Quartiersimpulse: Für mehr Lebensqualität - Unser Tannheim", Einbau von raumluftechnischen Anlagen in die Grundschule Tannheim, Beschaffung von Urnen-Baumgrabstätten, Erwerb eines Straßenhobels, Einbau von Förderpumpen in das Pumpwerk Tannenschorren u. a. - Abrechnung**

Nachdem nachstehende Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, nahm der Gemeinderat von deren Abrechnung wie folgt Kenntnis:

1. Erwerb des Anwesens Hauptstraße 35	
Kostenfeststellung	556.389,37 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	7.610,63 €
2. Förderantrag "Quartiersimpulse: Für mehr Lebensqualität- Unser Tannheim"	
Kostenfeststellung	107.890,02 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	5.890,02 €
dabei Fördermittel vom Land 83.941,53 €, Eigenmittel Gemeinde 23.948,49 €	
3. Einbau von raumluftechnischen Anlagen in die Grundschule Tannheim	
Kostenfeststellung	110.951,07 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	6.764,61 €
4. Beschaffung von Urnen-Baumgrabstätten	
Kostenfeststellung	7.282,80 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	0,00 €
5. Erwerb eines Straßenhobels	
Kostenfeststellung	15.220,64 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	1.479,71 €
6. Einbau von Förderpumpen in das Pumpwerk Tannenschorren (netto)	
Kostenfeststellung	10.755,17 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	755,17 €
7. Sanierung/Reinigung Laufbahn und Kleinspielfeld	
Kostenfeststellung	5.387,62 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	4.612,38 €
8. Austausch von Wasseruhren durch die Stadtwerke Memmingen	
Kostenfeststellung	8.682,09 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	8.682,09 €
9. Jagdgenossenschaftsversammlung mit Fortschreibung des Jagdkatasters	
Kostenfeststellung	3.781,23 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	298,75 €
10. Breitbandausbau FTTB Backbone Landkreis Biberach (netto)	
Kostenfeststellung	21.829,84 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	1.829,84 €

#### **4. Breitbandausbau im Förderprogramm "Weiße Flecken" mit dem GU Netze BW - Sachstandsbericht**

Die Tiefbauarbeiten sind bereits wie folgt fortgeschritten:

Abschnitt 1: Hofstelle Krimmel (Fa. Terracon) Tiefbau fertig, Länge ca. 1.000 m  
2 Hausanschlüsse erledigt

Abschnitt 2: Haldau-Egelsee-Kläranlage-Jägerhof (Fa. Max Wild)  
ca. 5.000 m Länge ausgebaut, viel mit Pflugverfahren  
Querung L300 nahe Kläranlage fertig,  
Ortslage Haldau und Hofstellen teilweise erledigt

Abschnitt 3: Feldweg vom Gewerbegebiet zum Flugplatz (Fa. Max Wild)  
ca. 1.300 m Länge ausgebaut, Nachbesserungen/Korrekturen erforderlich  
Querung L300 steht an  
Hausanschlüsse fehlen noch

Abschnitt 4 Sportplatz- Kronwinkel (Fa. Terracon):  
Start am Haldenweg Überland Ende November, ca. 900 m Länge ausgebaut  
Ortslage Kronwinkel und Tannheim erst im neuen Jahr

Abschnitt 5: Bahnhofstraße - Arlach - Oyhof- Hofstelle Geißler (Fa. Max Wild)  
erste Gespräche mit Eigentümern wegen Trassenverlauf geführt  
Baubeginn Oyhof Anfang 2023, sobald es die Witterung zulässt  
Ortslage Arlach erst im neuen Jahr

Bei den Hausanschlussverträgen war die Rückmeldung sehr gut. Mit Stand 01.12.2022 konnten insgesamt 75 Hausanschluss- und Gestattungsverträge abgeschlossen werden. Nur ganz wenige haben die Möglichkeit zum Breitbandanschluss nicht genutzt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach der Aufnahme der Kläranlage ins Verfahren auf netto ca. 4,3 Mio Euro.

#### **5. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zu den Spielplätzen. Er berichtete über Spekulationen, warum man vom Rehgarten nichts mehr hört.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Spielplatz an der Lechstraße inzwischen fertig sei. Die Verschönerungen mit Spielgerät und Bepflanzung im Pausenhofbereich der Grundschule sind abgeschlossen. Über beides wurde im Mitteilungsblatt bereits berichtet.

Zum Sachstand des Spielplatzes Rehgarten wird auf den separaten Bericht in diesem Amtsblatt verwiesen.

Außerdem merkte der Bürger an, dass die Sporthalle am Montagmorgen immer sehr kalt sei. Er bat darum zu prüfen, ob die Heizung am Wochenende abgeschaltet wird und ob dies wirklich sinnvoll sei um Energie zu sparen. Am Montag seien immer Kleinkinder in der Halle.

Zum Thema Energiesparen wollte er auch noch wissen, wie groß die Einsparung durch das Weglassen einer Lichterkette im oberen Bereich des Christbaums sei. Der Vorsitzende führte aus, dass der Baum dieses Jahr etwas kleiner sei. Aus diesem Grund wurde auf den Hubwagen zum Anbringen der Lichterketten verzichtet, der immer einige hundert Euro koste.

#### **6. Bürgermeisterwahl 2023 - Festlegung des Wahltages**

Die jetzige Amtszeit von Bürgermeister Wonhas läuft am 31.10.2023 um 24 Uhr ab. Gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Bürgermeisterwahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Eine eventuelle Neuwahl hat frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden.

Bürgermeister Wonhas gab in der Sitzung eine kurze Erklärung ab:

„Alles hat seine Zeit. Nach 29 Jahren in kommunalen Ämtern sehe ich am Ende dieser Amtszeit im Alter von 61 Jahren den richtigen Zeitpunkt zum Kürzertreten. Demokratie lebt auch vom Wechsel. In den vergangenen Jahren waren durch die nationalen und globalen Krisen und durch die vielen Projekte und Herausforderungen in der Gemeinde kaum Verschnaufpausen möglich. Dies hat bei meiner Gesundheit Spuren hinterlassen.“

Der Gemeinderat hat als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2023 den 10.09.2023 festgelegt. Eine eventuelle Neuwahl findet am 01.10.2023 statt. Die Kandidatenvorstellung soll gute zwei Wochen vor der Wahl stattfinden.

## 7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 21.03.2022

- Ausschreibung der Stelle Elternzeitvertretung Hauptamtsleiterin

Sitzung vom 23.05.2022

- Einstellung von Frau Carmina Denzel als Hauptamtsleiterin

Sitzung vom 22.06.2022

- Beauftragung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Staudacher mit der Vertretung in einer Verwaltungsrechtsache

Sitzung vom 11.07.2022

- Gewährung einer Förderung für den Sportverein Tannheim
- Zustimmung zu einem Aufhebungsvertrag
- Eröffnung einer Gruppe für die verlängerte Nachmittagsbetreuung bei mindestens 8 Anmeldungen

- Bevollmächtigung zur Unterzeichnung des Reservierungsvertrags für Flst.Nr. 16/1 (Hauptstraße 35)

- Ablehnung einer Rangstellenänderung im Grundbuch

Sitzung vom 01.08.2022

- Zustimmung zum Kaufvertragsentwurf zum Erwerb des Grundstückes Hauptstraße 35

Sitzung vom 12.09.2022

- Ablehnung einer Anfrage zum Lagern von Kies auf einem gemeindlichen Grundstück

Sitzung vom 28.09.2022

- Billigung des Stellenplans 2023
- Ausschreibung der Stelle im Steueramt und der verlässlichen Grundschule

Sitzung vom 26.10.2022

- Zustimmung zum Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung
- Beauftragung zum Abschluss eines Kauf- und eines Pachtvertrages für eine Teilfläche von Flst.Nr. 293/3, Hauptstraße 22

Sitzung vom 21.11.2022

- Weiteres Vorgehen zum Abschluss eines Jagdpachtvertrags

## 8. Entscheidung über die Annahme von Spenden

Mit Gesetz vom 14.02.2006 wurde in § 78 Abs. 4 GemO eine Regelung hinsichtlich der Einwerbung und der Annahme von Spenden aufgenommen mit der Folge, dass Spenden nur mittels Beschluss in öffentlicher Sitzung formell angenommen werden dürfen. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 13.12.2021 über die Annahme von Spenden ein Beschluss gefasst. Der Gemeinderat hat die Annahme folgender Spenden beschlossen:

<b>Geber</b>	<b>Zuwendung</b>	<b>Zweck</b>
Kreissparkasse Biberach, Biberach	Geldspende von 1.000,00 €	Spende für die Instandsetzung des Spielplatzes Lechstraße
Spendenkassen im Einzelhandel	Geldspende von 219,00 €	Spende für die Instandsetzung des Spielplatzes Lechstraße
Bernd Kremzow, Tannheim	Sachspende von 300,00 €	Überlassung eines Christbaums für den Dorfplatz
Jochen Villinger, Tannheim	Sachspende von 250,00 €	Überlassung eines PKWs an die FFW Tannheim zu Übungszwecken

## 9. Bekanntgaben und Anfragen

- Nächster Sitzungstermin:

Montag, den 23.01.2023

Freitag, den 20.01.2023, Besichtigung und Infos zum Wärmenetz

- Fortschreibung GIS - Umstellung Koordinatensystem:

Nach der Fertigstellung des Baugebiets müssen die GIS-Daten fortgeführt werden. Die Verwaltung hat hierzu eine Rückmeldung erhalten, dass der gesamte Datenbestand auf ein neues Koordinatensystem umgestellt werden muss. Hintergrund ist die landesweite Umstellung von GK auf UTM Koordinaten. Der Datenbestand wird bei AGP gesammelt und fortgeschrieben.

Anschließend werden die Daten an das Rechenzentrum zur Einstellung in das GIS übermittelt. Die Kosten für die Umstellung werden vom Ingenieurbüro AGP auf ca. 10.000 € geschätzt. Der Gemeinderat hat die notwendige Umstellung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit den notwendigen Vergaben beauftragt.

- Übergabe Hauptstraße 35:

Die Übergabe ist für Mittwoch, den 14.12.2022 terminiert. Über den Winter wird die südliche Hecke entfernt.